

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 427/2021 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Limburg		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					19.12.2022

TOP	Ernennung von Ehrenbürgern gem. § 34 GO NRW
------------	--

Beschlussvorschlag

a)

Der Rat der Kreisstadt Bergheim beschließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts für besondere Verdienste um die Kreisstadt Bergheim gemäß § 34 GO NRW an:

Herrn Peter Hirseler
Herrn Johannes Hübner
Herrn Helmut Paul

b)

Der Rat nimmt nachstehende Ehrungen entsprechend den Grundsätzen zur Ehrung verdienter Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bergheim zur Kenntnis:

- eine Ehrenurkunde für Verdienste um die Kreisstadt Bergheim erhalten Herr Achim Brauer, Frau Fadia Faßbender, Herr Alfred Friedrich, Herr Georg Linzbach, Herr Udo Milewski, Frau Ursula Philippi, Herr Rudolf Schiffer, Herr Michael Schneider und Herr Josef Spohr,
- eine Ehrennadel oder eine gleichwertige Ehrengabe für große Verdienste um die Kreisstadt Bergheim erhalten Herr Mehmet Altunisik, Herr Hermann-Josef Falterbaum, Herr Dr. Kai Faßbender, Herr Klaus Felkel, Herr Heinz Junggeburch, Herr Lothar Kauffels, Frau Anna Keller, Herr Ingo Schaefer, Herr Volker Schäfer, Herr Manfred Schellin,
- einen Ehrenring oder eine gleichwertige Ehrengabe erhalten für sehr große Verdienste um die Kreisstadt Bergheim Frau Elisabeth Hülsewig und Herr Edwin Schlachter

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ehrung besonders verdienter Bürger und Bürgerinnen; das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger über Jahrzehnte wird gemäß den vom Rat am 26.03.2001 beschlossenen Grundsätzen zur Ehrung verdienter Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bergheim mit einer Auszeichnung gewürdigt.

2. Sachverhalt

zu a)

Herr Peter Hirseler, Herr Johannes Hübner und Herr Helmut Paul gehören seit mehr als 30 Jahren dem Rat der Kreisstadt Bergheim an.

Sie übten vielfältige Mandate und Funktionen im Rat und in den Ausschüssen aus. In Ausübung dessen haben sie sich besonders um die Kreisstadt Bergheim verdient gemacht.

Aufgrund der bisherigen Vorschlagspraxis werden Ratsmitglieder wegen ihrer 30-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen sowie ihrer sonstigen Verdienste zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts gem. § 34 GO NRW vorgeschlagen.

Der Ratsbeschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

zu b)

Die Ehrung der v.g. Bürgerinnen und Bürger erfolgt entsprechend den Grundsätzen zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger vom 26.03.2001.

Die Grundsätze zur Ehrung verdienter Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bergheim sind beigelegt. Die zu Ehrenden haben teilweise bereits über die Ehrengaben entsprechend den Grundsätzen verfügt. Der Zeitpunkt und der Rahmen der Ehrungen konnten aufgrund der Pandemielage bisher nicht festgelegt werden. Die Verwaltung wird eine Terminierung mit den zu Ehrenden abstimmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mittel stehen unter dem Sachkonto 010010 52810500 zur Verfügung.